



Pädagogisch-psychologische
Informations- und **B**eratungsstelle für
Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen

Konzept

1. Vorbemerkungen

Am 20. April 1972 vereinbarten das Erzbischöfliche Ordinariat München und Freising und der Evangelisch-Lutherische Landeskirchenrat in München die „Einrichtung und Führung einer pädagogisch-psychologischen Informations- und Beratungsstelle (PIB) für Schülerinnen und Schüler an Münchner Gymnasien, Realschulen und Fachoberschulen“ (§1 der „Vereinbarung“).

In den vergangenen drei Jahrzehnten seit der Einrichtung der PIB erfolgte eine Erweiterung der ursprünglichen Zielgruppen. Viele gesellschaftliche Veränderungen stellten neue Anforderungen an unsere Arbeitsansätze, denen wir Rechnung tragen wollen. Dieses Konzept von 2003 ist eine Weiterentwicklung der „Zielvorstellungen der PIB“, die 1995 einstimmig vom Kuratorium der PIB verabschiedet worden waren.

2. Zielgruppen der PIB

Zielgruppen der Informations- und Beratungsarbeit der PIB sind:

- Kinder und Jugendliche aus der Landeshauptstadt München und dem Großraum München, d.h. Schülerinnen und Schüler aller Schularten, sowie junge Volljährige, soweit sie sich in Ausbildung befinden;
- deren Eltern, bzw. andere Bezugspersonen;
- Lehrer und Lehrerinnen aller Schularten und andere Verantwortliche in den Bereichen Bildung und Erziehung.

Die Informations- und Beratungsgespräche werden für alle Zielgruppen unabhängig von ihrer Konfession oder Staatsangehörigkeit angeboten. Sie sind freiwillig, auf Wunsch anonym, (für Jugendliche auch ohne Einschaltung der Eltern möglich). Sie sind mit Ausnahme mancher präventiver Angebote prinzipiell kostenfrei, auch wenn Spenden und Unkosten-Beteiligungen zur Finanzierung der Arbeit erbeten werden.

3. Zielsetzung der PIB

Aus ihrer christlichen Grundhaltung bieten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PIB menschliche Zuwendung, fachkundige Information und psychologische Beratung.

Ziel der Informations- und Beratungsarbeit ist die achtsame und ermutigende Entwicklungsförderung, die den Erwerb von personaler und sozialer Identität unterstützt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten und fördern auch Eltern und Familienangehörige, sowie Lehrer/innen und andere Verantwortliche bei ihren spezifischen Erziehungs- und Bildungsaufgaben.

Den **jungen Menschen** stellen sich – abhängig von Alter, Entwicklungsstand, familiärer und gesellschaftlicher Situation – prinzipiell folgende Entwicklungsaufgaben:

- Ein intensives Interesse und Verständnis für die Welt, verantwortungsbewusste Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen der Machbarkeit und Veränderbarkeit zu entdecken;

- Lernfähigkeiten zu erwerben, Lern- und Leistungsmotivationen aufzubauen, den Umgang mit sozialen Institutionen (z.B. Schule und Betrieb) einzuüben, Anforderungen von Anderen zu verstehen (Balance zwischen Selbst- und Fremdanpassung), sich auf eine berufliche Tätigkeit vorzubereiten;
- zunehmende emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen zu erreichen, Fähigkeiten zu Bindung und Autonomie auszubalancieren, sozial verantwortliches Verhalten, Interesse und Engagement für aktives politisches Mitwirken zu erstreben;
- Beziehungen zu Erwachsenen außerhalb der Familie und zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts aufzubauen, konstruktive Konfliktlösungs-Möglichkeiten, Entscheidungsfähigkeit und Konsensbereitschaft zu erlernen;
- die eigene körperliche Entwicklung zu akzeptieren, Geschlechter-Verhältnisse reflektieren und partnerschaftliche Geschlechterrollen zu übernehmen, sich auf Partnerschaft, Ehe und Familie vorzubereiten;
- Konsumangebote, Medien und kulturelle Freizeitangebote reflektiert zu nutzen;
- sich mit Werthaltungen in der Gesellschaft und Orientierungen an ethischen bzw. religiösen Grundhaltungen auseinander zu setzen, befriedigende und verantwortungsbewusste Lebensstile zu finden.

Für die **Eltern** stellen sich – im Allgemeinen – folgende Aufgaben bei der liebevollen und vertrauensvollen Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Kinder und der Förderung ihrer Beziehungsfähigkeit:

Einen guten Platz für ihr Kind innerhalb und außerhalb der Familie zu schaffen und zu erhalten;

- Die Grundversorgung des Kindes mit allem Lebensnotwendigen sicher zu stellen (Nahrung, Kleidung, Zuwendung, Beachtung, Zärtlichkeit);
- Das Kind bei seinen individuellen Entwicklungsfortschritten, ohne Über- oder Unterforderung zu unterstützen;
- Schutz zu geben vor Bedrohung, bei Risiken und Ängsten;
- Grenzen zu setzen und altersgemäß anzupassen, um Kindern beim Umgang mit Ohnmachts- und Allmachtserfahrungen zu helfen und um klare Orientierungen zu bieten.

Dabei sollten Eltern grundsätzlich auf das Gelingen ihrer Partnerschaft und auf die Ausgestaltung ihrer eigenen Ressourcen achten, damit sie sich gestärkt den erzieherischen Aufgaben zuwenden können.

Bildung wird als die Entwicklung von Sach-, Persönlichkeits- - und Sozialkompetenzen verstanden. Deshalb stellen sich für **Lehrer und Lehrerinnen** sowie andere erzieherisch verantwortliche Bezugspersonen die Aufgaben:

- Schüler/innen und Eltern bei den genannten Entwicklungsaufgaben zu unterstützen;
- die ganzheitliche Bildung der jungen Menschen zu fördern.

4. Arbeitsweisen der PIB

Aus den Lebensverhältnissen der genannten Zielgruppen und den damit verbundenen Aufgabenstellungen leiten sich die folgenden drei Arbeitsansätze der PIB ab:

- Durch Information und Beratung in der **Einzelfallhilfe** sollen „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“ (§28 SGB VIII) unterstützt werden. Dies umfasst insbesondere schulische Schwierigkeiten, wie Lernmotivation und Lernleistung, das soziale Miteinander zwischen Schülern und Schülerinnen oder mit Lehrern und Lehrerinnen, sowie Probleme mit der Schule als Institution und der persönlichen Schullaufbahn. Weiter können alle innerfamiliären Fragestellungen, Probleme und Konflikte Inhalte der Beratungsgespräche werden. Dazu gehören auch Angebote der „Allgemeinen Förderung der Erziehung der Familie“ (§16 SGB VIII), der „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ (§17 SGB VIII) und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der „Personensorge“ (§18 SGB VIII).

Diese Beratungen sind ressourcen- und lösungsorientierte Kurzzeitberatungen und unterstützen das individuelle und soziale Wachstum (und sind so Hilfe zur Selbsthilfe). Sie können als klientenzentrierte Beratungen mit dem Kind oder Jugendlichen durchgeführt werden oder als Beratungen der Eltern und/oder der gesamten Familie (unter Berücksichtigung integrativer beraterischer Ansätze aus der Tiefenpsychologie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie und systemischen Familien-Therapie).

- Dieser familienbezogene, auf einzelne Klienten ausgerichtete Beratungsansatz wird ergänzt und bereichert durch die Angebote der **Sozialen Gruppenarbeit** (§29 SGB VIII). Sie sollen „älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen“ (§29 SGB VIII). Spezifische Gruppenangebote orientieren sich am aktuellen Bedarf der Klienten, so beispielsweise der Förderung der schulischen Fähigkeiten (Konzentrations- und Lernmethodik), dem Abbau von Prüfungsängsten, der Bewältigung von Mobbing-Erfahrungen, der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, der Entwicklung der Geschlechter-Rollen, der Unterstützung in besonderen Lebenslagen (z.B. bei Trennung und Scheidung der Eltern). Die Methode der Gruppenarbeit richtet sich auch an Eltern. Sie sollen im Austausch mit Anderen ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten deutlicher wahrnehmen und systemische Zusammenhänge besser verstehen und berücksichtigen können. Ziel ist die Stärkung erzieherischer Kompetenzen, in Elternabenden, Gesprächs-Kreisen, Kursen und spezifischen Gruppenangeboten (z.B. für Mütter oder für Väter).
- Ein weiterer Arbeitsansatz wird durch **Präventive Angebote** verwirklicht. Primäre Prävention richtet sich auf die Verhinderung von Störungen durch die Förderung günstiger Umweltbedingungen und persönlicher *Ressourcen*.

Sekundäre Prävention bezieht sich auf die frühzeitige Wahrnehmung von Auffälligkeiten und Problemen sowie die rasche Einleitung entsprechender Maßnahmen. Die PIB bietet Unterstützungs-Maßnahmen an für Schulklassen, die Elternschaft und die Lehrerschaft

im Bereich Krisenintervention bei Klassenproblemen und Konflikten. Hinzu kommen - auf Anfrage – Fortbildungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen in Schulen, oder auch in Kirchengemeinden und anderen sozialen Kontexten. Diese Klassen-, Schul-, oder Gemeinde-bezogenen Programme werden für die jeweilige konkrete Situation speziell entwickelt und sind kostenpflichtig (für den Personal- und Sachaufwand). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Gewaltprävention (Streitschlichter-Ausbildung und verschiedene methodische Bausteine).

Alle genannten Interventions-Ansätze versteht die PIB als lebensweltbezogene Beratung. Dabei werden die inner- und außer-familiären Bedingungen und Ressourcen der Personen und des sozialen Feldes sowie die Kontakt- und Unterstützer-Netzwerke beachtet. Deshalb geschieht diese Arbeit auch in einer **Vernetzung** der Hilfsangebote vermittelt fallbezogener Kooperationen mit anderen Stellen und Ämtern und durch fallunabhängige Verbindungen mit verschiedenen Gremien auf lokaler, regionaler und städtischer Ebene im Sinne der Gemeinwesenarbeit. Das Team der Mitarbeiter/innen wirkt dazu in Gremien und Arbeitskreisen mit. Damit leistet die PIB auch einen konstruktiven Beitrag zur Gestaltung der sozialen Stadt und trägt dazu bei, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ (§1 SGB VIII) Auch die **Öffentlichkeitsarbeit** und die fachkompetente Information in den Medien dienen diesen Zielen.

5. Ausstattung der PIB

Um ihre Ziele zu erreichen benötigt die PIB entsprechende Ressourcen.

- **Personelle Ausstattung.** Das Personalkonzept beinhaltet 4,0 Stellen für Diplom-Psycholog/innen, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/innen und andere Berater/innen. Weiter gibt es eine Sekretärinnenstelle (1,0). Alle Stellen können auf Teilzeitkräfte verteilt werden. Bei der Zusammensetzung des Mitarbeiter/innen Teams wird auf Multidisziplinarität, eine angemessene Geschlechter-Verteilung und eine ausgewogene Zugehörigkeit zu den Konfessionen der beiden kirchlichen Träger geachtet. Die Weiterentwicklung der personalen und fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen wird gewährleistet durch Teamarbeit und kollegiale Unterstützung, Teilnahme an internen und externen Fort- und Weiterbildungen, gemeinsame Supervision, fachliche Hilfe (z.B. durch Ärzte, Juristen).
- **Finanzielle Ausstattung.** Die katholische Erzdiözese München und Freising und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche tragen und finanzieren die personellen und sachlichen Aufwendungen. Zuschüsse der öffentlichen Hand werden u.a. bei der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München beantragt. Die Klienten werden für die Beratungen um Spenden in angemessener Höhe gebeten, für die Gruppenangebote wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag vorgesehen. Die Aufwendungen für präventive Maßnahmen werden von den jeweiligen Kooperationspartnern erstattet. Das Kuratorium berät jährlich den Haushaltsplan der PIB.
- **Räumliche Ausstattung.** Die Räume der PIB liegen seit 1972 zentral in der Münchner Innenstadt und sind günstig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Im Jugendhaus St .Bonifaz der gleichnamigen Benediktinerabtei stehen im 1.Stock 7 Beratungszimmer, 1 Gruppenraum, 1 Warteraum, 1 Test- und 1 Werkraum, 1 Sekretariat sowie weitere Räume für die Mitarbeiter/innen mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.
- **Organisatorische Voraussetzungen.** Angebunden an die Verwaltung des Erzbischöflichen Ordinariates und zugeordnet dem Schulreferat der Erzdiözese erfolgt

der Dienstbetrieb im Rahmen der diesbezüglichen Regelungen. Über die aktuellen Schwerpunktsetzungen (z.B. im Rahmen der Jahresziele für die Beratungsstelle und für die einzelnen Mitarbeiter/innen), die Arbeitsverteilung und die Arbeitsplanung entscheidet der Leiter der PIB in Absprache mit dem Mitarbeiter/innen-Team, orientiert an den fachlichen Anforderungen. Grundsätzliche Vereinbarungen werden in einem Qualitätshandbuch dokumentiert.

Die Informations- und Beratungsarbeit der PIB wird gefördert und begleitet durch das **Kuratorium der PIB**, das sich aus „Persönlichkeiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens“ zusammensetzt (§5 der Gründungsvereinbarung der beiden Träger).

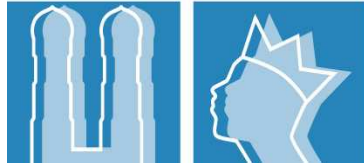
Der 1. Kuratoriumsvorsitzende ist der Schulreferent der Erzdiözese München und Freising, der 2. Kuratoriumsvorsitzende ist der Schulreferent des Evangelisch-Lutherischen Dekanates München.

6. Quellen

- Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
- Vereinbarung zwischen dem Erzbischöflichen Ordinariat München und Freising und dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat München über die Einrichtung einer „Pädagogisch-psychologischen Informations- - und Beratungsstelle“ 1972.

Dieses Konzept wurde von den Mitarbeiter/innen der PIB erarbeitet, am 2. Dezember 2003 vom Kuratorium einstimmig verabschiedet und ist seitdem Grundlage der Arbeit der PIB.

3. Auflage Mai 2009 (redaktionell überarbeitet)



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat